

Agnes Neuhaus **Gründerin des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V.¹**

Agnes Neuhaus geb. Morsbach wurde am 24. März 1854 in Dortmund geboren und in der Kirche getauft, die auch in ihrem weiteren Leben eine große Rolle spielte: die Propsteikirche. Insgesamt hatte die Familie Morsbach neun Kinder, von denen aber eine Tochter früh verstarb. Der Vater war Arzt und sagte später: „Ich habe vier Söhne und vier Töchter. Von den Söhnen sind zwei Ärzte geworden und zwei Bergleute. Von den Töchtern haben zwei geheiratet und zwei sind ins Kloster gegangen.“² Die Mutter war eine fromme Frau, eine lebendige und begeisterte Katholikin, wie Agnes berichtete. Dieser lebendige Glaube wirkte auf das zukünftige Leben und Handeln der Agnes Neuhaus.³

Noch bevor Agnes lesen konnte, erhielt sie Klavierunterricht und sie galt schon in jungen Jahren als eine hervorragende Beethovenspielerin. Mit fünf Jahren kam sie in die Volksschule, später besuchte sie gleichzeitig die private Abendschule. Als eine Töchterschule in Dortmund gegründet wurde, besuchte sie diese ein Jahr lang, bevor sie im Alter von 12 Jahren auf ein Pensionat kam, in dem sie über zweieinhalb Jahre blieb. Als sie 1869 im Alter von 15 Jahren in ein französisches Pensionat wechselte, gab sie, um ihren Unterhalt zu verdienen, Musik- und Deutschunterricht. Die Planung anschließend in Paris eine Musikausbildung zu erhalten, konnte nicht verfolgt werden, da 1870 der deutsch-französische Krieg ausbrach und sie nach Deutschland zurückkehren musste.⁴ Als sie 18 Jahre alt war, war sie nochmals für drei Monate im französischen Pensionat als Klavierlehrerin tätig. Die frühe Selbstständigkeit führte dazu, dass ihr Unterordnung schwer fiel.

1875 im Alter von 21 Jahren verlobte sie sich. Sie löste diese Verlobung aber nach einem Jahr, da ihr der Verlobte zu wankelmütig und unselbstständig war. Zwei Jahre später, mit 23 Jahren drängte sie darauf, auch wie ihre Brüder studieren zu dürfen und es erfolgte die Aufnahme in der Berliner Musikhochschule. Ein Jahr später, lernte sie den neun Jahre älteren Adolf Neuhaus kennen und sie heirateten noch im gleichen Jahr. „Das kurz bevorstehende Abschlußexamen an der Musikhochschule legte sie nun nicht mehr ab.“⁵ Adolf Neuhaus war damals Assessor am Berliner Kammergericht, danach Amtsrichter in Gelsenkirchen. Später gelang es ihm an das Amtsgericht Dortmund versetzt zu werden, so das Agnes Neuhaus ganz nah bei ihren Eltern und drei ihrer Geschwister lebte.⁶ Die Liebe zur Musik war ein sehr verbindendes Element in ihrer Beziehung. Sie gründeten einen Musikverein und gewannen für die Konzerte bekannte Dirigenten und Solisten.

Genau ein Jahr nach ihrer Hochzeit kam 1879 ihr Sohn zur Welt, zwei Jahre später ihre Tochter (1881) und wiederum drei Jahre später eine weitere Tochter (1884).

¹ Alle Angaben stammen aus: „Agnes Neuhaus, Leben und Werk“, 2. überarbeitete Auflage, Meinwerk-Verlag, Salzkotten 1977

² Vgl. S. 18/19

³ Vgl. S. 55

⁴ Vgl. S. 20ff.

⁵ S. 30

⁶ Vgl. S. 34

Agnes Neuhaus war von klein auf bekannt dafür, dass sie sehr ordentlich war und alles mit einer großen Gründlichkeit erledigte. Bei einem Waldspaziergang meinte einmal eine Freundin zu ihr: „Agnes, willst du hier nicht erst einmal aufräumen?“⁷ Ihre Gründlichkeit führte dazu, dass sie viele Fragen stellte und genaue Erklärungen haben wollte. Später sagte sie: „Es gibt Sachen, die kann man ruhig halb machen, weil sie Zeit und Kraft nicht wert sind; ich kann's nur nicht.“⁸

Agnes Neuhaus war nicht nur sehr genau, sie äußerte sich auch, wenn etwas ungenau und unsystematisch ablief. So geschah es bei einer öffentlichen Geselligkeit, dass ein Opersänger etwas neben dem Ton sang. Da stand ihr Mann von seinem etwas entfernter gelegenen Platz auf, nickte freundlich nach rechts und links und begab sich unauffällig zu Agnes Neuhaus. Er flüsterte ihr zu: „Daß du dich nicht unterstehst, zu sagen, was du denkst.“⁹ Sie erzählte später, dass sie immer lachen musste, wenn sie an diese Situation zurückdachte. Sie war sich auch sicher, dass sie ganz bestimmt ihre Meinung zum Gesang gesagt hätte.

Seine früh verstorbenen Eltern hatten Adolf Neuhaus ein beträchtliches Vermögen hinterlassen. Jedoch übernahm Agnes Neuhaus sehr früh die Kassenführung, da sie meinte, ihr Mann sei nicht so gut darin Geld zu verwalten. Er erhielt fortan sein Taschengeld. Ihre Selbstständigkeit zeigte sich auch 1899 als ein Haus gebaut wurde, besser gesagt Agnes Neuhaus baute, denn sie leitete das Bauvorhaben, verhandelte und setzte ihre Vorstellungen gegenüber dem Baumeister durch.

Zu Beginn ihrer Fürsorgearbeit waren der Sohn 19, und die Töchter 17 und knapp 15 Jahre alt. Agnes Neuhaus nannte es Berufung und schilderte selbst drei Begebenheiten die zu dieser Berufung führten:

Die erste Begebenheit: Als junges Mädchen war sie anwesend als andere Frauen bei ihrer Mutter zu Besuch waren. Dort hörte sie den Satz von Goethe: „Was der Mensch sich in der Jugend wünscht, wird er im Alter in Fülle haben.“ Sie hat diesen Satz sehr tief empfunden und berichtete, dass dies der Keim zu ihrer Berufung gewesen sei.

Die zweite Begebenheit: Nach einigen Ehejahren in Gelsenkirchen, kämpfte Agnes Neuhaus mit starken Glaubenszweifeln, unter denen sie sowohl körperlich als auch seelisch gelitten hat. Nach einem Erholungsurlaub besuchte sie ihre Mutter in Dortmund. Dort hörte sie von einer Frau aus Bonn, die uneheliche Mütter und Kinder bei sich privat aufnahm. Das eine fromme Frau aus religiösen Gründen, „solche“ Mädchen bei sich aufnahm hat in ihr weitergewirkt. Sie kam zu der Überzeugung, dass sie eines Tages von Gott an eine Stelle gesetzt wird, wo sie diesen Mädchen helfen kann.

Die dritte Begebenheit: Agnes Neuhaus lernte den jungen Stadtrat Henrici kennen. Er kam aus Gotha und war nun in Dortmund Dezernent für Armenverwaltung und im Gemeindewaisenrat. Bis dato gab es die Einzelvormundschaft für Waisen. Herr

⁷ S. 25

⁸ S. 25

⁹ S. 36

Henrici führte eine „General-“ oder auch städtische Sammelvormundschaft ein. Gleichzeitig strebte er die Einführung der Frau in die öffentliche Armenpflege an. D.h.

nicht, dass Frau an Sitzungen teilnehmen sollten. Er wollte auf eine Gruppe von Frauen zurückgreifen, die unter seiner Leitung standen, für die Fälle, die der Hilfe einer Frau besonders bedurften. Anfang 1899 nahm Agnes Neuhaus an der Versammlung der Frauen teil, die unter der Leitung des Dezernten Henrici stattfand. Am 18. Januar 1899 erhielt Agnes Neuhaus die Aufgabe eine Witwe zu betreuen, die im Krankenhaus auf der „schlechten Station“ lag. Bis dato wusste sie nicht, was eine „schlechte Station“ ist. Ihr wurde erklärt: „...wo die schlechten Mädchen sind, die von der Polizei dahin gebracht sind.“ Und Agnes Neuhaus berichtete, dass dies der Augenblick war auf den sie gewartet hatte.¹⁰

Auf der Geschlechtskrankenstation begann nun die Arbeit der 44-jährigen Agnes Neuhaus. Hier stieß sie auf junge Mädchen und Frauen, die in ausbeuterischen oder sogenannten unsittlichen Verhältnissen lebten und auf Prostituierte, um die sich niemand kümmerte. Sie ging sofort nach ihrem ersten Krankenbesuch zur Propsteikirche und suchte den Propst Löhers auf, um ihre Arbeit gleich von Anfang an die heilige Kirche anzuschließen.¹¹

Gleich beim diesem Besuch lernte Agnes Neuhaus auch die 19-jährige Mimi kennen. Mimi hatte eine Geschlechtskrankheit und hatte nach dem Krankenhausaufenthalt eine Haftstrafe zu verbüßen. Mimi wollte der Haftstrafe entgehen und hoffte Agnes Neuhaus könnte ihr helfen. Agnes Neuhaus aber wusste keine Hilfe. Mimi musste als die Haftstrafe antreten. Agnes Neuhaus erfuhr durch Stadtrat Henrici, dass sie sich die Ausübung des Elternrechts von den Eltern oder dem Vormund der minderjährigen Mimi übertragen lassen könnte. Agnes Neuhaus suchte die Mutter auf. Die Mutter war Witwe und hatte mehrere Kinder gut großgezogen, aber mit Mimi, die frühzeitig ihre eigenen Wege ging und mit 17 als Prostituierte eingetragen war, fühlte sich die Mutter überfordert. Agnes Neuhaus erhielt das Pflegerecht zugesprochen und konnte somit den Aufenthaltsort von Mimi bestimmen. Zur damaligen Zeit gab es aber keine Unterkünfte und Stellen, die sich der gefallenen Mädchen annahmen. So musste Agnes Neuhaus Mimi nach Entlassung aus der Haft gegen ihren Willen in ein Kloster der Schwestern vom Guten Hirten in Köln unterbringen. Mimi lernte Weißnähen, ein Unterberuf der Schneiderei, bei dem sie Stickereien und Verzierungen auf weiße Textilien aufbrachte. Mimi blieb ein Jahr bis zur Volljährigkeit im Kloster. Agnes Neuhaus besuchte sie regelmäßig und besorgte ihr nach dem Klostersaufenthalt eine Stelle als Weißnäherin in Dortmund. Mehrmals vermittelte Agnes Neuhaus eine neue Stelle für Mimi, da diese immer wieder in alte Verhaltensmuster zurückfiel und ihre Stellungen dadurch verlor. Auch fiel sie ihrem früheren Zuhälter wieder in die Finger. Mimi kam danach freiwillig zu Agnes Neuhaus und wollte ins Kloster nach Köln zurückkehren. 1903 wechselte Mimi in ein neugegründetes Kloster der Dominikanerinnen, absolvierte ihr Noviziat und legte ihr Gelübde ab. Als im Weltkrieg die Schwestern das Kloster verlassen mussten, kam Mimi nach Dortmund zurück, um dann als Klosterfrau nach Venlo zu gehen. Agnes Neuhaus war noch im Glauben, dass Mimi sich in Venlo aufhält, als sie von einem

¹⁰ Vgl. S. 48ff.

¹¹ Vgl. S. 54

Hospital angerufen wurde, in dem Mimi lag und nach ihr verlangte. Am nächsten Morgen kam Agnes Neuhaus im Hospital an und fand Mimi tot vor.

Die Begleitung der Mimi über viele Jahre hinweg, prägte maßgeblich das zukünftige Handeln von Agnes Neuhaus.

Seit Beginn ihres Wirkens erhielt Agnes Neuhaus Unterstützung durch Propst Löhers, der einen großen Teil der Reisekosten für die Schützlinge aufbrachte. Agnes Neuhaus dachte immer, er hätte dazu einen Fond. In Wirklichkeit zahlte Propst Löhers die Kosten aus seinem privaten Geldbeutel.

Auch Stadtrat Henrici ebnete viele Wege. Als Chef der kommunalen Polizei sorgte Herr Henrici dafür, dass Agnes Neuhaus alle Akten einsehen konnte und alle nötigen Auskünfte erhielt. Ebenfalls über viele Jahre waren ihr zwei Schutzleute, ein Kriminalkommissar und ein Stadtsekretär behilflich. Die Polizisten brachten immer mehr Mädchen, die sie nachts auf der Straße antrafen und die eigentlich ins Polizeigefängnis sollten. Die Behörden halfen bei Antragstellungen und zeigten viel menschliches Empfinden.

Die Ärzte im Krankenhaus waren ihr zugetan, denn sie waren bekannt mit dem Vater von Agnes Neuhaus, der Vorsitzender des Ärztlichen Vereins war. Und wenn Agnes Neuhaus sich an den Polizeiarzt wenden musste, so war dies ihr Bruder Engelbert, der viele Jahre hindurch jede ärztliche Hilfe für die Mädchen unentgeltlich geleistet hat. Ihr Bruder Paul wiederum war Gefängnisarzt, den sie aber nicht so oft in Anspruch nehmen musste. Durch ihren Vater erhielt sie Unterstützung, in dem sie seinen Wagen und sein Pferd nutzen durfte. Ihr Sohn studierte Jura und unterstützte sie schon während seiner Zeit als Referendar. 1906 nach seiner Promotion heiratete er und arbeitete 1912 am Berliner Gericht bei Geheimrat Köhne, dem Initiator der deutschen Jugendgerichtsbarkeit.

Anfänglich hatte Agnes Neuhaus ihrem Mann nichts von ihrem Engagement erzählt. Sie war sich unsicher, wie er sich zu ihrer Arbeit äußern würde. Aber der erste Fall machte es nötig, sich ans Vormundschaftsgericht zu wenden und es war ihr Mann, der als Vormundschaftsrichter zuständig war. Ihr Mann sah ihre Arbeit als notwendig an und unterstützte Agnes Neuhaus von Anfang an. Er half das gerade im Januar 1900 in Kraft getretene BGB im Sinne der Schützlinge anzuwenden. Er lehrte Agnes Neuhaus die Paragraphen über Pflegschaft und Beistandschaft, Ruhen der elterlichen Gewalt etc. anzuwenden. Manchmal hat er seine Frau bei ganz eiligen Fällen beim Frühstück per Handschlag zum Vormund verpflichtet und ihr per Gerichtsdieners im Nachgang die Bestallung geschickt.

Agnes Neuhaus sagte, dass gerade der enge Anschluss an Behörden und die Arbeit auf der Grundlage von Gesetzen den Erfolg der Arbeit ausmachte.¹²

Nachdem die Arbeit zunahm, stiegen auch die Ausgaben. Um zahlende Mitglieder zu erhalten, entstand noch im gleichen Jahr (1899) mit Zustimmung des Propstes Löhers der kleine Verein zum Guten Hirten.¹³

¹² Vgl. S. 60

Die Ausdehnung der Vereinsarbeit brachte es mit sich, dass im Hause der Familie Neuhaus täglich viele Personen ein- und ausgingen. Mitarbeiterinnen, Beamte,

Hilfesuchende, Konferenzteilnehmende und Schützlinge. Ihre damalige Bauplanung erwies sich nun als sehr gut geeignet für die neue Situation, da Agnes Neuhaus entgegen den damaligen Gewohnheiten, die Wohnräume hatte nach hinten legen lassen. So konnte die Vereinsarbeit getrennt vom Wohnbereich im vorderen Teil des Hauses stattfinden.¹⁴ Die Arbeit von Agnes Neuhaus betraf nun auch die ganze Familie.

Die umfangreiche Arbeit erforderte nun auch die Gründung eines Vereins für die Arbeit. Mit Hilfe des Propstes Löhers und des Jesuiten Julius Seiler hatten sich rund 30 Frauen in der Propsteikirche versammelt. Alle Türen mußten verschlossen werden, damit das heikle Thema ‚Fürsorge für gefallene und gefährdete Mädchen‘ keinesfalls vor nicht ganz sorgfältig ausgewählten Zuhörern behandelt wurde. Die Gründungsrede hielt Julius Seiler und am 19. Juni 1900 gründete sich nun offiziell der „Verein zum Guten Hirten“. Es ist uns wohl kaum möglich vorzustellen, was die Gründung eines Frauenfürsorgevereins in der damaligen Zeit bedeutete.

Von Natur aus empfand sich Agnes Neuhaus als „unpraktisch und unbeholfen bei Inangriffnahme einer neuen Arbeit.“¹⁵ Sie wollte vorher wissen, wie und warum etwas gemacht werden musste. Sie berichtet, dass sie nun aber ganz plötzlich an die Arbeit geht, ohne jedes Besinnen, an eine besonders schwierige Arbeit, ohne eine Spur von Wissen, wie [sie] die Arbeit anfassen müßte, wer [ihr] helfen könnte, ohne auch nur einen Weg vor [sich] zu sehen, den [sie] gehen könnte.¹⁶

Agnes Neuhaus hat immer wieder die Kraft aufgebracht, sich den jungen Frauen und Mädchen zuzuwenden. Sie wäre auch in ein Bordell gegangen, wenn notwendig: „Ich bin zu allem bereit, erklärte sie gelegentlich [...]. Wenn ich recht traurige Dinge dort sehen sollte, so wird nur das ein neuer Antrieb sein, die armen Kinder aus dieser traurigen Lage zu befreien.“¹⁷

Sie hatte aber nur die Möglichkeit, sich die Vormundschaft übertragen zu lassen und die Mädchen zwangsweise im Kloster unterzubringen. Zuerst nahmen nur Schwester vom Guten Hirten in Köln die Mädchen und Frauen auf, später auch die Schwester vom Guten Hirten in Junckersdorf und Münster. 200-300 Mädchen lebten in den Klöstern, die ansonsten aufgrund ihrer Lebensgeschichte niemand aufnehmen wollte. Später sagte Agnes Neuhaus einmal auf einer Tagung: „Ich habe schon manches Mädchen, das ganz nahe vor der Großjährigkeit stand, gegen ihren Willen aus der Not herausgeholt, manchmal so kurz vorher, daß ich mir sagen mußte: Ist es vernünftig, vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen anzuwenden? Und wenn ich so sehr im Zweifel war, daß ich gar nicht mehr aus und ein wußte, dann habe ich mich gefragt: Was tätest du, wenn es dein Kind wäre? Dann weiß ich Bescheid. Und wenn

¹³ Vgl. S. 58f.

¹⁴ Vgl. S.60

¹⁵ S. 61

¹⁶ Vgl. S. 62

¹⁷ S. 66

man so einem Menschenkind sagt: ‚Mädchen, ich lasse dich nicht zugrunde gehen, dazu bist du mir zu schade‘, so verstehen das die Mädchen, und das gibt ihnen eine Stimmung, ein persönliches Verhältnis zu uns, welches Erbitterung über solche Zwangsmaßnahmen nicht aufkommen läßt.“¹⁸

Im Umgang mit den Mädchen verband Agnes Neuhaus spürbare Liebe. In einer späteren Anweisung schreibt sie zum Umgang mit den Schützlingen: „Ruhig, einfach und liebevoll. [...] Wenn das Mädchen über unsere Schwelle gekommen ist, muß es durch unsere Liebe und Sorge so festgehalten sein, daß es sich wohlfühlt. Hat es Sachen draußen, muß man sie holen lassen. Wenn es das Seine hat und sich mit Liebe umgeben fühlt, weiß es, hier wird für mich gesorgt [...]“¹⁹

In einem Vortrag vor Mitarbeiterinnen sagte Agnes Neuhaus: „Man weiß, was wir wollen: helfen! Und nicht die ‚Dame‘ der ‚armen Frau‘, [...] sondern die eine Frau der anderen, die eine Mutter, die ihre Kinder lieb hat und sie sorgsam ernährt und kleidet, der anderen Mutter, die ihre Kinder ebenso lieb hat, sie aber hungern und frieren sehen muß. [...] in diese Empfindungswelt müssen wir uns hineinleben, wenn wir wirklich helfen wollen...“²⁰

Die Arbeit nahm stetig zu, der Erfolg war groß. Sechs von sieben Mädchen brauchten nicht mehr bei der Polizei eingeschrieben werden. Der Verein suchte nun sorgfältig Familien aus, in denen sie die Mädchen in Arbeit bringen konnten. Der Verein positionierte sich auch gegen die gewerblichen Stellenvermittlungen, bei der viele Mädchen in ausbeuterische Verhältnisse vermittelt wurden und oftmals sexuellen Übergriffen ausgeliefert waren. Die Unterbringung in Klöster und Familien löste aber nicht das Problem der unehelichen Mütter vor und nach der Entbindung. Wohin aber auch mit den Mädchen, die Geschlechtskrankheiten hatten. Die Klöster konnten diese Personengruppen nicht auch noch aufnehmen. Agnes Neuhaus meinte dazu: „Regulär lebende Menschen nehmen solche Mädchen nicht auf; bei schlechten können sie immer unterkommen.“²¹

Das Johannishospital der Vinzenterinnen nahmen die jungen Mädchen, oft mit einem Kind über Nacht auf. Aber tags darauf hatten die Mädchen keine Bleibe mehr. Agnes Neuhaus fand keine Unterkünfte mehr für die vielen Mädchen, die zu ihr kamen. Ihre damals 19-jährige Tochter ermunterte Agnes Neuhaus, das Fremdenzimmer im Haus zu nutzen. Die Betten im Haus der Familie Neuhaus reichten schon kurze Zeit später nicht aus, da manchmal 15-20 Mädchen bei ihnen lebten. Mittlerweile wurden im Hause der Familie mehrere Hilfen beschäftigt, einerseits zur Erledigung der Hausarbeit, andererseits auch zur Unterstützung der Mädchen.²²

Die Lösung: Eine Zufluchtsstätte für Mädchen in jeder Notlage, ohne Papiere und Geld, in der sie so lange bleiben konnten bis eine sichere und dauerhafte Unterkunft gefunden wurde. Eine Zufluchtsstätte wurde nach den Plänen von Agnes Neuhaus gebaut und am 29. Oktober 1903 unter dem Namen Vinzenzheim feierlich eröffnet.

¹⁸ S. 67

¹⁹ S. 72

²⁰ S. 73

²¹ S. 88

²² Vgl. 91ff.

Erweiterungsbauten folgen, so wurde ein großes Säuglingsheim 1914 angebaut und 1931 erfolgte ein weiterer Anbau.

Ein folgenschwerer Fehler allerdings war, dass nicht der Fürsorgeverein Eigentümer der Zufluchtsstätte wurde, sondern ein eigens gegründeter Verein der als „Vinzenzweisenhaus“ eingetragen wurde. Dem Verein gehörten nur Männer an.

Der „besitzende Verein traf alle Bestimmungen über das Haus, verfügte über dessen Arbeit, die ‚in ganz eminentem Sinne Frauenarbeit‘ war.“ So merkte Agnes Neuhaus an, dass es bei dieser Arbeit „um Verfehlungen des Weibes gegen Gesetz und Polizei, um Mädchen, die ein Kind erwarten oder eines bekommen haben, um Zeitdauer des Nährens, Ammenfrage, Säuglingspflege, und zwar all dieses [...] nicht vom Standpunkt des Arztes aus, sondern vom Standpunkt der Mutter, [...]“ aus gehen muss.²³

Aber Agnes Neuhaus lernte aus dieser Situation, denn das Vinzenzweisenhaus blieb bei der späteren Ausbreitung das einzige Zufluchtshaus, das nicht im Eigentum des Vereins war. Ein Jahr später, also 1904, eröffnete der Verein das Josephshaus in Köln.

Um weitere Vereine nach dem Vorbild des Dortmunder Ortsgruppe zu bilden, wurde eine einheitliche Satzung beschlossen. Ebenso wurden ein Vereinsgebiet und ein einheitlicher Vereinsname angeregt. 1901/1902 wurde der Name in „Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen und Frauen“ geändert. Agnes Neuhaus legte großen Wert darauf, dass die Fürsorgearbeit mit guten Sach- und Fachkenntnissen ausgeübt wurde. Sie lehrte und schulte die neuen Ortsgruppen, damit man „möglichst überall den gleichen Weg in gleichen Formen“ ging.²⁴ Ebenso legte sie und ihre Mitstreiterinnen großen Wert darauf, „den Verein fest auf den Boden der Kirche zu stellen.“ Aus diesem Grunde gab es zuerst einen Präsenz, später im Jahr 1903 einen geistlichen Beirat.²⁵ Allerdings war es ihr wichtig selbsttätig und selbstdeutend reine Frauenfragen behandeln zu können und meinte daher, dass „Gehorsam gegen die Kirche nicht zu verwechseln sei mit Unselbstständigkeit.“²⁶

Ein Vereinsgebiet wurde von den ersten Frauen geschaffen und einige Male ergänzt, z.B. als es um die Errichtung der Zufluchtshäuser ging.²⁷

Bis 1903 waren insgesamt 13 Vereine entstanden und es erfolgte nochmals eine Änderung in „Katholischer Verein für Mädchen, Frauen und Kinder“. Die Vielfältigkeit und die Unterschiedlichkeit der Ortsgruppen machte es aber auch notwendig einen losen Zusammenschluss durch die Gründung der „Zentrale“ mit Sitz ins Dortmund mit Agnes Neuhaus als 1. Vorsitzende im Zentralvorstand zu bewirken. Sie sah ihre Aufgabe als Vorsitzende, in dem sie diene und half, nicht als eine, die etwas zu sagen hatte, [...] Menschen, die „sensationslüstern, unduldsam, ungeduldig und selbstsüchtig“ sind, waren von der Mitgliedschaft fernzuhalten. Von den Ortsgruppenvorsitzenden erwartete sie Tatkräftigkeit und bescheidene Zurückhaltung gegenüber Mitarbeiterinnen und meinte, dass das Herrschenwollen der Tod der Entwicklung sei. Aus dieser Haltung heraus wurde 1913 eine Bestimmung angefügt,

²³ S. 93

²⁴ S. 105

²⁵ Vgl. S. 128

²⁶ S. 129

²⁷ Vgl. S. 132, 134

die besagte, dass die Vorsitzende nur in Ausnahmefällen länger als sechs Jahre hintereinander den Vorsitz ausüben und sich um die Heranbildung einer guten Nachfolgerin kümmern sollten. Diese Bestimmung konnte Agnes Neuhaus selber nicht durchhalten, da es zur damaligen Zeit an geeigneten Persönlichkeiten fehlte, die das Amt übernehmen wollten.²⁸

1905 verstarb ihr Mann Adolf Neuhaus im Alter von 60 Jahren. Er hatte sie stets voll und ganz unterstützt. So war es seiner Hilfe zu verdanken, dass es eine unter anderen wirksame Antragstellungen für das Gericht gab, die den Fürsorgerinnen in gedruckter Form zur Verfügung standen.

Der 1897 gegründete Caritasverband hielt 1905 seinen Caritastag in Dortmund ab und Agnes Neuhaus hielt dort ihre erste öffentliche Rede.

Als sie ein weiteres Mal eine Rede im Jahr 1910 zum 15. Caritastag in Essen hielt, empfahl Agnes Neuhaus ganz eindringlich, die Gründung eines Männerfürsorgevereins, der sich der gefährdeten männlichen Jugend annehmen sollte. Agnes Neuhaus gehörte dann der Kommission an, die zur Vorbereitung des geplanten Männerfürsorgevereins gewählt wurde.²⁹

Der spätere Vorsitzende des Männerfürsorgevereins Domkapitular Dr. Braekling erklärte zum 80. Geburtstag von Agnes Neuhaus: „Möge der jüngere, kleinere Bruder in der deutschen Caritasfamilie stets von seiner älteren, erfahreneren, größeren Schwester lernen und sich an ihr erbauen können. Möge es vor allem beiden Vereinen noch lange vergönnt sein, sich zu entzünden am Caritasfeuer, zu schöpfen aus dem Erfahrungsbrunnen von Agnes Neuhaus.“³⁰

Aber auch an der Gründung des Katholischen Frauenbundes war Agnes Neuhaus maßgeblich beteiligt. Sie nahm an der ersten Zusammenkunft teil und sie gehörte der Kommission an, die die Gründung vorbereitete. Agnes Neuhaus war anschließend jahrzehntelang im Vorstand und in verschiedenen Kommissionen des Frauenbundes tätig.³¹

Für die Ortsgruppen des Fürsorgevereins trat Agnes Neuhaus immer für eine unangetastete Selbstständigkeit und Entwicklungsmöglichkeit ein, bei gleichzeitiger Einheit des Vereins. „Wie machen wir es, daß wir Nord und Süd und Ost und West so verbinden, daß wir einem Mädchen überall helfen können? Wenn wir das nicht haben, haben wir keinen erstklassigen Fürsorgeverein.“³² Agnes Neuhaus bezeichnete die Arbeit als Seelsorgearbeit, die nicht vor Landesgrenzen halt machen darf, denn die Schützlinge wechselten ihren Aufenthaltsort über die Landegrenzen hinweg. Die Bedeutung der eigenen Organisationsform verdeutlichte Agnes Neuhaus an einem Beispiel: Es handelte sich um ein Mädchen, das entführt worden war. Die Behörden konnten sie nicht finden, da die Befugnis immer an der Landesgrenze endete. Eine Mitteilung an die nun zuständigen Behörden dauerte lange. Die Behörden wandten sich an den Verein und durch die Zusammenarbeit der Ortsgruppen Darmstadt, Regensburg, Heidelberg, Leipzig und Frankfurt konnte das

²⁸ Vgl. S. 125f.

²⁹ Vgl. S. 164

³⁰ S. 169

³¹ Vgl. S. 177

³² Vgl. S. 127

Mädchen wiedergefunden werden. Agnes Neuhaus verwies darauf, dass Ortsgruppen aus fünf Ländern Hand in Hand gearbeitet hatte.³³

Aus dem losen Zusammenschluss von 1903 konnte 1907 ein Gesamtverein erreicht werden. Zurück von der Generalversammlung erfuhr sie hocheifrig, dass sie

Großmutter geworden ist. Den Vorsitz des Gesamtvereins hat sie bis zu ihrem Tode innegehabt.

Von 1905 bis 1914 reiste Agnes Neuhaus viel und suchte Persönlichkeiten in den einzelnen Städten auf, sie gründete neue Ortsgruppen, schulte die vor Ort tätigen Personen und gab Vordrucke für die Vereinsarbeit aus, die sie entwickelt hatte. Ebenso gab sie Anweisungen in der Anfertigung von Personalbögen und wirksamen Anträgen. „Sie ruhte nicht, bis die Vereine, die sie gründete, auch wirklich in der Lage waren zu helfen; nicht halb, sondern ganz. Es geschah nicht irgendetwas, sondern das, was zur Rettung der Schützlinge [...] jeweils notwendig war.“³⁴

1908 wurde Agnes Neuhaus in den Zentralausschuss des Deutschen Vereins berufen und später im Jahr 1928 wurde sie zum Ehrenmitglied des Vorstandes ernannt.³⁵ Ebenfalls 1908 fand eine Tagung des „Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET) statt. Diese interkonfessionelle Einrichtung tagte unter Teilnahme einiger hundert Persönlichkeiten alle zwei Jahre und Beschlüsse der AFET hatten großes Gewicht. Agnes Neuhaus war auch hier sehr aktiv und wurde in den Vorstand der AFET gewählt.

In den Jahren 1906 und 1911 erhielt Agnes Neuhaus das Ehrenkreuz in Silber und Gold durch Papst Pius X.

1910 wurde Agnes Neuhaus vom Vorsitzenden des Schwurgerichts als Sachverständige zu einem Fall hinzugezogen. Agnes Neuhaus als eine sachkundige Frau anzusehen, war von prinzipieller Bedeutung. Sie recherchierte vor Ort, bewertete die Lebensumstände der Frau und konnte durch ihre Ausführungen vor Gericht, die junge Frau vor der Todesstrafe bewahren.³⁶ Im gleichen Jahr noch trat Agnes Neuhaus der Kommission zur Ausbildung von katholischen Gefangenenaufseherinnen bei und nahm Einfluss auf deren Lehrplan. Später erfolgte auch eine organisierte Zusammenarbeit des Fürsorgevereins mit mehreren katholischen Verbänden auf dem Gebiet der Gefangenenfürsorge. 1927 wurde Agnes Neuhaus zur 2. Vorsitzenden des „Deutschen Reichszusammenschluß für Gerichtshilfe, Gefangenens- und Entlassungsfürsorge der freien Wohlfahrtspflege“ gewählt.³⁷

Im Jahr 1914 wurde Agnes Neuhaus Mitglied des Präsidiums der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge. Drei Jahre später, als es um die Errichtung der

³³ Vgl. S. 150

³⁴ Vgl. S. 138 und Zitat S. 139

³⁵ Vgl. S. 200

³⁶ Vgl. S. 172f.

³⁷ Vgl. S. 175

Jugendämter ging, gehörte Agnes Neuhaus als einzige Frau der Kommission an, die das Innenministerium einberufen hatte. In der Kommission wurde dann der amtliche Gesetzentwurf beraten. 1918 legte die preußische Regierung den Entwurf dem Landtag vor. Die Beratungen wurden aufgrund des Umsturzes nicht zu Ende geführt.³⁸

Im Dezember 1914 fiel ihr Sohn im ersten Weltkrieg und hinterließ eine Frau und fünf Kinder, die einige Jahre später bei Agnes Neuhaus einzogen. Ihr tiefer Glaube half ihr diesen Verlust zu bewältigen.

1916 hat der Verein mehr als 110 Ortsgruppen und 40 Zufluchtshäuser. Die umfangreiche Arbeit, die mit vielen Reisen verbunden war, konnte nicht mehr von Agnes Neuhaus und den ersten Frauen allein geleistet werden. So wurde 1916 Elisabeth Zillken als Generalsekretärin eingestellt.³⁹ Seit 1917 erscheint auch das Korrespondenzblatt, über das sich bis heute die Ortsvereine gegenseitig informieren.

Die Stellung des Caritasverbandes und die des Fürsorgevereins zueinander, wurden 1917 in Richtlinien auf der Bischofskonferenz erlassen. Agnes Neuhaus erarbeitete dazu eine Stellungnahme, die in das in Auftrag gegebene Gutachten einfluss. Die Richtlinien legten fest, dass die Fachverbände selbstständig sind. Nach 1933 veränderte sich die Stellung Caritasverband zu Fachverbänden, da nun alle staatlichen und kirchlichen Zuschüsse für die Fachverbände über den Caritasverband erfolgten.⁴⁰

Die Mitarbeiterinnen wurden jetzt nicht nur vor Ort geschult, sondern es fanden auch Kurse für kleinere Gruppen statt. Später kam es zu dreitägigen Schulungen, die in gewissen zeitlichen Abständen in Dortmund stattfanden. Danach wurden einjährige Kurse zur Ausbildung der Fürsorgerinnen eingeführt. Zuerst verzichtete Agnes Neuhaus ganz bewusst auf eine staatliche Anerkennung der Schule, um nicht an den „damaligen überlasteten Stoffplan“ gebunden zu sein. 1927 hatte die Schule unter Leitung von Anna Zillken 20 Angestellte.⁴¹

Bis 1918 gab es in Deutschland keine unmittelbare Beteiligung von Frauen an der Gesetzgebung der Parlamente. Agnes Neuhaus betätigte sich aber schon vor dieser Zeit in Gremien und öffentlichen Diskussionen und nahm somit Einfluss auf die Vorbereitungen von Gesetzen. 1918 begann mit dem Umschwung der politischen Lage eine neue Wirkungszeit für Agnes Neuhaus. So kam Agnes Neuhaus, nachdem sie sich in einer parlamentarischen Diskussion gegen die ausschließliche Berufsvormundschaft einsetzte, als einzige Frau in den Ausschuss des Archivs Deutscher Berufsvormünder und hat ihm bis zur Umwandlung unter den

³⁸ Vgl. S. 219

³⁹ Vgl. S. 141

⁴⁰ Vgl. S. 159f.

⁴¹ Vgl. S. 142f.

Nationalsozialisten immer als einzige Frau angehört.⁴² Agnes Neuhaus trat in vielen Sitzungen für die „organisierte Einzelvormundschaft“ ein.⁴³

Im Dezember 1918 fand die Delegiertenversammlung der Zentrumsparterie statt, in der Agnes Neuhaus als Kandidatin der Nationalversammlung aufgestellt wurde. Agnes Neuhaus sagte von sich selber, dass sie politisch unvorbereitet war. Im Januar 1919 wurde sie zum Mitglied der verfassungsgebundenen Nationalversammlung gewählt.

Schließlich kandidierte Agnes Neuhaus für den Reichstag und wurde 1920, 1924 und 1928 wiedergewählt.⁴⁴ Im gleichen Zeitraum (1920-1924) wurde das Jugendgerichtsgesetz beraten und verabschiedet. An seiner Entstehung war Agnes Neuhaus beteiligt.

Als 1923 nach dem Krieg die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge umorganisiert wurde Agnes Neuhaus Vorsitzende der neuen Zentrale.⁴⁵

Agnes Neuhaus war 1924 in erheblichem Umfang an der Diskussion zum neuen Reichswohlfahrtsgesetz beteiligt. So schrieb ein Vorstandsmitglied des Deutschen Vereins an Agnes Neuhaus: „Sie können Ihr 70. Jahr begehnen mit dem stolzen Gefühl, daß Sie uns das neue Gesetz, um das so viel gekämpft worden ist, beschafft haben [...]“.⁴⁶ In den Jahren 1924 bis 1926 wurden 169 neue Ortsgruppen gegründet, die geeignete Vormünder, Pfleger und Pflegestellen bereithielten. Der Fürsorgeverein hatte somit größte Anstrengungen unternommen und stand dem Jugendamt als Partner zur Verfügung.⁴⁷

1925 wird auf der 25-jährigen Jubiläumsveranstaltung folgendes veröffentlicht: Es bestehen 328 Ortsgruppen und mit 3000 Mitgliedern, 123 angestellte Beschäftigte und 67 Zufluchtshome sowie eine Fürsorgerinnenschule.⁴⁸ Desweiteren gab es 6000 Vormünder für 14.500 Mündel.⁴⁹ 1927 gab es 406 Ortsgruppen und 94 Anstalten.

Ein großes Anliegen war es ihr, dass Mädchen und Frauen, deren Zustand auf einer krankhaften oder geistigen Behinderung beruht, nicht **verwahrt**, sondern dauerhaft **bewahrt** werden. Es gab Frauen, die bis zu 80 verschiedene Aufenthaltsorte hatten, da es keine geeignete Unterbringung für sie gab. So versuchte Agnes Neuhaus viele Jahre das Bewahrungsgesetz auf den Weg zu bringen, zuletzt 1933, aber ohne Erfolg. 1961 fanden die Grundgedanken des Bewahrungsgesetzes Eingang in das Bundessozialhilfegesetz „Hilfe für Gefährdete“, das 1974 durch „Hilfe zur Überwindung besonders sozialen Schwierigkeiten“ ersetzt wurde.

⁴² Vgl. S. 191; 198

⁴³ Vgl. S. 208

⁴⁴ Vgl. S. 238ff.

⁴⁵ Vgl. S. 223

⁴⁶ S. 255

⁴⁷ Vgl. S. 256

⁴⁸ SKF-Zentrale e.V. (Hrsg.): Andrea Wollasch: 100 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen, Von der Fürsorge „für die Verstoßenen des weiblichen Geschlechts“ zur anwaltschaftlichen Hilfe, Dortmund 1999, S. 71/72.

⁴⁹ Vgl. S. 304

Viele Jahre kämpfte Agnes Neuhaus auch um Positionen zum Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. 1927 trat das Gesetz mit starken Einschränkungen in Kraft.⁵⁰

Desweiteren wirkte Agnes Neuhaus 1930 am Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Unehelichkeitsrechts mit. Durch die Auflösung des Reichstages kam es aber nicht mehr zur Gesetzesverabschiedung.⁵¹

Im Alter von 79 Jahren verließ Agnes Neuhaus 1930 den Reichstag.⁵² Nach ihrer parlamentarischen Arbeit aber war Agnes Neuhaus weiterhin viel auf Reisen und besuchte die Ortsgruppen. Nach dem Motto „man darf nicht nur so viel tun, wie eben nötig ist – man muss immer etwas mehr tun, als nötig ist“ verlangte sie viel von sich, erwartete aber auch viel von den Mitarbeiterinnen.⁵³

Von 1933 an musste der Verein jedes Aufsehen in der Öffentlichkeit vermeiden, da die Tätigkeit des Vereins von NS-Behörden und der Gestapo überwacht wurde. Der Fürsorgeverein wurde immer mehr von den Behörden ausgeschlossen und die Adoptionsvermittlung verboten. Der Verein behalf sich damit, die Tauf-Patenschaft gefährdeter Kinder zu übernehmen, um auf diese Weise einen Auftrag zum Schutz der Kinder zu haben. Das enge Netz der kirchlichen Vereine stützte diese Arbeit in dem „die Mitglieder dieser Vereine alle Gefährdeten, die der Fürsorge bedurften, dem Fürsorgeverein zuführten.“⁵⁴ In einigen Ortsgruppen konnte die Arbeit nur „getarnt“ weitergeführt werden. Der Verein als ganzer blieb trotz Behinderungen von einem Verbot verschont.

„Bleibend ist die innere seelische Not, und bleibend ist unser Wille zum Helfen.“ [...] Veränderlich sind die Mittel, die Wege und Methoden, Personen und Umstände mit denen wir das Ziel erreichen wollen, schrieb Agnes Neuhaus.⁵⁵ Und wenn ihr irgendeine Sache zu gewaltsam und überstürzt erschien, sagte sie: „Da werden wieder Früchte an die Bäume gehängt, anstatt man sie wachsen lässt!“⁵⁶

Am 20. November 1944 verstarb Agnes Neuhaus im Alter von 90 Jahren. Nach Kriegsende wurde sie nach Dortmund überführt und auf dem Ostfriedhof an der Seite ihres Mannes beigesetzt.⁵⁷ Das Wesentliche an Agnes Neuhaus „waren ihre Selbstlosigkeit und das Streben zu Gott.“⁵⁸

⁵⁰ Vgl. S. 300

⁵¹ Vgl. S. 286

⁵² Vgl. S. 303

⁵³ S. 311

⁵⁴ S. 321

⁵⁵ S. 322

⁵⁶ S. 312

⁵⁷ Vgl. S. 339f.

⁵⁸ S. 318



Zur 50-Jahrfeier des Fürsorgevereins erfolgte 1950 in Dortmund die Umbenennung der Schulgasse in Agnes-Neuhaus-Straße und 1968 die Namensänderung in Sozialdienst katholischer Frauen.

Wilma Quack, Viersen 12.10.2012

Copyright © Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Viersen, 2012. Alle Rechte vorbehalten